Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 48=68 (1902)

Heft: 10

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ziehung des einzelnen Mannes darauf gerichtet werden, dass er die volle Gewalt über seinen Körper hat und darauf beruht der Parademarsch.

Die vom preuss. Kriegsminister öffentlich festgelegte Thatsache, dass dort, wo man im Bann von Schlagworten oder verworrenen Vorstellungen die ethische Bedeutung jener Erziehungsmittel leugnet, auch die Leistung im Schiessen geringer wird, kann keinen Sachkundigen überraschen, der gewillt ist, den Zusammenhang der Dinge richtig zu beurteilen.

Wir wollen auf diesen Ausspruch des preuss. Kriegsministers hinweisen, denn die Erkenntnis, dass die Militär-Instruktion Erzieh ung ist und nicht Ausbildung, wurde lange Jahre in unserer Miliz-Armee gestissentlich perhorresciert und ist zur Stunde noch nicht genügend herrschend. Es liegt über allem Zweisel, dass unsere Leistungen auf allen Gebieten kriegerischer Fertigkeiten vollkommenere wären, wenn diese Überzeugung für Alles, was man treibt und wie man es treibt, die ganz allein massgebende wäre.

Das russische Küstengebiet in Ostasien (Primorskaja Oblastj). Von C. von Zepelin, königl. preuss. Generalmajor a. D. Mit 2 Karten des Küstengebietes und einem Plane von Wladiwostok. Berlin 1902, E. S. Mittler & Sohn. Preis Fr. 1. 60.

Wenn auch der unter obigem Titel behandelte Gegenstand den meisten Lesern der "Schweiz. Militärztg." recht ferne liegt und sie auf den ersten Blick kalt lassen mag, so werden sie sich von demselben um so sympathischer berührt fühlen, je mehr sie sich in die fesselnde Zepelinsche Schilderung vertiefen. Die Klarheit und Wärme, mit welcher der wohlbekannte Verfasser sich seiner Aufgabe entl digt, reizt uus förmlich, seiner Beschreibung eines höchst interessanten Gebietes, die uns stellenweise an Dr. Haffters "Briefe aus dem hohen Norden" erinnert, überallhin zu folgen, und gern würde man noch mehr von ihm vernehmen, besonders auch etwas Weiteres und Näheres über die energische, beharrliche Art, wie Russland nach dem chino - japanischen Krieg von 94/95 seine Interessen- und Macht-Sphäre geltend zu machen gewusst hat, um seine Vormacht-Stellung in Ostasien sicherer zu wahren und den gefürchteten Rivalen Japan zu veranlassen, seine Hand vom Festland und Port Arthur zurückzuziehen. Unser Wunsch nach einer solchen Ergänzung der Zepelinschen Brochure ist durch den Umstand noch reger geworden, dass kurz nach Erscheinen derselben Japan-England die Welt mit einem Vertrag überrascht haben, dessen Spitze wohl gegen Russland gerichtet ist. Graf Zepelin macht uns auch bekaunt mit den normalen und momentanen Standorten der höhern Stäbe und Truppenkörper (2 Armeekorps) des Generalgouvernements Amur.

Die beigegebenen Karten betreffend hätten wir die "Übersicht" auch gern über den künftig voraussichtlich wohl russischen Teil der Mandschurei erstreckt gesehen. Doch wir sind dem Autor, der schon vor Jahren bei seinen Vorträgen an der königl. preuss.

Kriegsakademie die Beziehungen des Zarenreichs zu seinem mächtigen asiatischen Kolonialgebiet behandelte, für den uns von so kompetenter Seite, aus offiziellen und besten russischen Quellen geschöpften neuen Stoff, für das uns von der Entwicklung der Zustände und der Bedeutung des "Küstengebietes", speziell des Amur- und Ussuri-Gebietes und von Wladiwostok entrollte sehr anschauliche Bild dankbar.

Die transsibirische und die ostchinesische Ussuri-Bahn, die hierauf und auf die verstärkte Flotte bauende stetige Machtenfaltung Russlands am Stillen Ozean sind in der That Dinge von so grossem aktuellem Interesse für Staatsmänner, Militärs, Geographen etc., dass eine davon handelnde Studie des Generals von Zepelin eigentlich wohl kaum einer besondern Empfehlung bedarf, um in weiten Kreisen, besonders auch Verkehrs- und Handelskreisen, beachtet zu werden, wie sie es verdient. J. B.

Ausland.

Deutschland. Nach den soeben ergangenen Bestimmungen über die Übungen des Beurlaubtenstandes sind in diesem Jahre im ganzen 174,335 Mann einzuziehen; davon entfallen auf die Infanterie 135,500, Jäger 3200, Feldartillerie 15,000, Fussartillerie 6000, Pioniere 3600, Eisenbahnbrigade 2400, Luftschiffer 219, Telegraphentruppen 900 und auf den Train 7516 Mann. Bei dem V. Armeekorps (Posen) sind bei den Infanterie-Regimentern Nr. 154 und 155 dritte Bataillone in Friedensstärke zu bilden. Beim VII. (Westphalen). X. (Hannover) und XVII (Westpreussen) Armeekorps sind je ein Reserve-Infanterie-Regiment, beim Gardekorps, VI. (Schlesien) und 1X. (Schleswig-Holstein) Armeekorps je ein Reserve-Feldartillerie-Regiment in Kriegsstärke möglichst in den für den Mobilmachungsfall vorgesehenen Zusammensetzungen zu bilden. Soweit wir unterrichtet sind, findet eine solche Aufstellung eines Reserve-Regiments bei der Feldartillerie, und zwar in voller Kriegsstärke, zum erstenmale statt; über die Aufstellung der Abteilungen wie der Bataillone bei der Infanterie und der Regimenter selbst ergehen besondere Bestimmungen nur an die beteiligten Dienst-Das III. und VII. Armeekorps stellt mit 14,520 bezw. 19,850 Mann Infanterie die höchste Zahl an Beurlaubten und hat davon 5000 bezw. 9000 Mann an andere Armeekorps zu überweisen, in deren Bezirken weniger Mannschaften des Beurlaubtenstandes kontrolliert werden. Für die Festungstelegraphisten finden Übungen in Königsberg, Thorn, Danzig, Posen, Köln, Mainz, Strassburg und Metz in drei verschiedenen Kursen statt, ebenso sind Übungen der Arbeitssoldaten aus dem Beurlaubtenstande vorgesehen. Die allgemeinen Bestimmungen schliessen sich denen der frühern Jahre genau (Kölnische Zeitung.)

Frankreich. Gewichtsgrenzen für die französischen Kavallerie-Rekruten. Der neue Vorsitzende des französischen Kavallerierates General Donop hat sich veranlasst gesehen, Gewichtsgrenzen für die Kavallerie-Rekruten festzustellen. In Zukunft dürfen die für die Kürassiere bestimmten Mannschaften nicht mehr als 75, die für die Dragoner nicht mehr als 70 und die für die Jäger und Husaren nicht über 65 Kilogramm wiegen. Das Gewicht soll durch einfache, nicht automatische Wagen festgestellt werden. Für die zuzückgestellten oder für die Hilfsdienste bestimmten Leute findet diese Anordnung keine Anwendung. (Vedette.)

Frankreich. Grosse Übungen im Brückenschlage über die Rhone sollen im Juni in der Nähe von Vienne stattfinden. Sämtliche Genieregimenter werden ihre Pontoniere dorthin schicken. (Mil.-Wbl.)